



Niederschrift

13. Sitzung des Orsrates Großrosseln

Sitzungstermin: Freitag, 22.01.2021
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

CDU
Schuler, Manfred

Mitglieder

CDU
Kursatz, Rudolf
Deutschmann, Erik
Reichert, Horst
Wagner, Norbert

SPD
Herber, Beate
Kuhn, Christian
Reichert, Wendelin
Schneider, Sandy
Speicher, Ludwig

Freie Rossler
Pfortner, Stephan

Verwaltung

Mitarbeiter/in
Kiefer, Petra

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Prior, Uwe

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
geändert beschlossen
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2020
ungeändert beschlossen
3. Ortstermin Gedenkstein Grubenunglück und umverlegte Gräber
zur Kenntnis genommen
4. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens
2019-2024/256
ungeändert beschlossen
5. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens
2019-2024/257
ungeändert beschlossen
6. Antrag der SPD-Fraktion
hier: Kita Großrosseln
2019-2024/265
ungeändert beschlossen
7. Antrag der SPD-Fraktion
hier: Geschäftsordnung
2019-2024/266
geändert beschlossen
8. Anfragen der SPD-Fraktion
2019-2024/267
9. Mitteilungen und Anfragen
- 9.1. Aktivitäten in der Warndtstraße 11
- 9.2. Ergebnis Beschluss Friedhof aus letzter OR-Sitzung
- 9.3. Telefonverbindung ins Rathaus
- 9.4. Bekanntgabe Einwohnerzahlen an den Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Nichtöffentlicher Teil

10. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2020 - Nichtöffentlicher Teil

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1. Anhörung wegen der beabsichtigten Ersetzung des
gemeindlichen Einvernehmens (§ 72 LBO)

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung** geändert beschlossen

Vor der Sitzung findet ein Ortstermin statt. Treffpunkt 17.30 Uhr am Gedenkstein des Grubenunglücks auf dem Friedhof Großrosseln.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Der Vorsitzende bittet um Änderung der Tagesordnung. Diese wird als Punkt 3 „Gedenkstein Friedhof Großrosseln und umgelegte Grabsteine, erweitert. Alle übrigen Punkte verschieben sich nach hinten.

Beschluss: Der Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

-
2. **Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2020** ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Orsrates Großrosseln der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 27.11.2020 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

-
3. **Ortstermin Gedenkstein Grubenunglück und umverlegte Gräber** zur Kenntnis genommen

Die Ortsratsmitglieder treffen sich um 17.30 Uhr auf dem Friedhof Großrosseln am Gedenkstein für das Grubenunglück und den umgelegten Grabsteinen. Herr Speicher (SPD) erläutert seine Erkenntnisse zur Beschaffenheit des Gedenksteins. Er teilt mit, dass es sich hierbei um Sandstein aus Cocheren handelt. Der Stein sei schon einmal restauriert worden. Hier hat man Farbe benutzt, die für den Sandstein nicht geeignet war. Alle Ortsratsmitglieder sind

sich einig, dass der Stein in seinen ursprünglichen Zustand versetzt werden soll. Der Vorsitzende erklärt, bevor Arbeiten begonnen werden, muss die Gemeinde den Stein in ihrem Eigentum haben. Des Weiteren ist er der Meinung, dass die notwendigen Arbeiten nur von einer Fachfirma erledigt werden können. Es muss für die Erstellung eines Kostenvoranschlags Geld im Haushalt bereitstehen. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann man Fördergelder beantragen. All das, soll in Absprache mit Herrn Schmidt vom Fachbereich 3 gemacht werden. Herr Wagner (CDU) meint, man könnte den Stein abstrahlen. Das hält Herr Speicher (SPD) für keine gute Idee. Der Stein ist von seiner Beschaffenheit sehr weich und durch die Abstrahlung kann es zu Schäden kommen.

Herr Speicher (SPD) fragt nach, in wie weit der in der letzten Sitzung gefasste Beschluss, Klärung der Eigentumsverhältnisse und Kontaktaufnahme mit dem Denkmalschutz, umgesetzt ist. Hier gibt es noch keine Informationen.

Zu den auf dem Friedhof umgelegten Grabsteinen berichtet der Vorsitzende, dass es sich hier noch nicht um die endgültige Lösung handelt. Es ist jedoch aus Sicherheitsgründen (Standfestigkeit) nicht möglich, die Grabsteine anders abzulegen. Außerdem ist der Platz in unmittelbarer Nähe des Hauptweges, so dass auch Menschen mit Handicap den Ort aufsuchen können. Die Fläche um die Steine soll nach Möglichkeit bepflanzt oder mit einem Kiesweg angelegt werden. Man sollte hier Kontakt mit den ortsansässigen Gärtnereien aufnehmen. Herr Reichert (SPD) ist der Meinung, dass die Steine, wie ein Grabstein, aufgestellt werden sollen.

4. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

2019-2024/256
ungeändert beschlossen

Das Mitglied Kuhn (SPD) ist in der Sache befangen und verlässt den Raum.

Mit Schreiben vom 10.12.2020 hier eingegangen am 14.12.2020, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag „Erweiterung des Wohnhauses Goethestraße 3 durch Anbau eines Zimmers im Obergeschoss und Einbau von rückwärtigen Dachgauben“ aufgefordert.

Das Anwesen liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht tangiert. Es bestehen keine planungsrechtlichen Bedenken gegen die Wohnhauserweiterung.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Erweiterung eines Wohnhauses durch Anbau eines Zimmers im Obergeschoss und Einbau von rückwärtigen Dachgauben auf dem Grundstück Goethestraße 3 wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	3

5. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

2019-2024/257
ungeändert beschlossen

Das Mitglied Kuhn (SPD) betritt wieder den Raum.

Mit Schreiben vom 07.12.2020, hier eingegangen am 09.12.2020, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag „Anbau eines Treppenhauses an das bestehende Wohnhaus Karlsbrunner Straße 21“ aufgefordert.

Frau Barbara Longo hatte in den Jahren 2005 und 2018 jeweils einen gleichlautenden Bauantrag gestellt. In beiden Fällen wurde das Einvernehmen von der Gemeinde nicht hergestellt. Der geplante Anbau des Treppenhauses tangierte die gemeindeeigene Grundstücksfläche 633/77 durch Überbauung. Familie Longo wurde der Kauf einer Teilfläche von ca. 64 qm angeboten, um das Bauvorhaben realisieren zu können.

Gem. Urkunden-Nr. 2185/2019 L des Notars Dr. Dr. Ludwig hat die Gemeinde Großrosseln eine Fläche von 64 qm aus dem Grundbesitz Gemarkung Großrosseln, Flur 04, Flurstück 633/77 an Frau Barbara Longo verkauft. Die Vermessung des Grundstückes ist Stand heute abgeschlossen; der Veränderungsnachweis durch das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung liegt der Gemeinde noch nicht vor. Insofern wurde die Fortschreibung beim Notar noch nicht beantragt. Wenn der Veränderungsnachweis vorliegt, wird die Freigabe zur Fortschreibung erteilt. Dies wird der Notar über das Grundbuchamt veranlassen. Erfahrungsgemäß wird dies einige Zeit dauern. Bis dahin bleibt die Gemeinde Großrosseln Grundstückseigentümerin.

Das Anwesen liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Es bestehen keine planungsrechtlichen Bedenken gegen den Anbau des Treppenhauses an das Wohnhaus.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Anbau eines Treppenhauses an das Wohnhaus Karlsbrunner Straße 21“ wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass Frau Longo grundbuchmäßige Eigentümerin der vermessenen Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Großrosseln, Flur 04, Flurstück Nr. 633/77 ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	1	0

6. Antrag der SPD-Fraktion hier: Kita Großrosseln

2019-2024/265
ungeändert beschlossen

Der Neubau des Kindergarten St. Wendalinus in Großrosseln liegt der SPD-Fraktion besonders am Herzen. Bereits in der letzten Legislaturperiode und unter dem ehemaligen Bürgermeister Dreistadt wurden deshalb Beschlüsse gefasst, die einen raschen Umzug in neue Räumlichkeiten ermöglichen sollten.

Zur aktuellen Situation: Der Kindergarten St. Wendalinus sieht sich mit steigenden Anmeldungen konfrontiert, die die Kapazitäten des Gebäudes übersteigt. Die Situation ist zusätzlich angespannt, da in der gesamten Gemeinde nach Jahren der „Geburtenflaute“ Einrichtungen geschlossen wurden, so dass aktuell nur noch zwei Kitas zur Verfügung stehen. Die Geburtenzahlen, welche in den vergangenen Jahren erfreulicherweise wieder gestiegen sind, führen nun beide Häuser an und über die Belastungsgrenze. Der Kindergarten Großrosseln ist überdies jedoch in die Jahre gekommen und ist rein baulich nicht mehr mit

den Anforderungen an einen modernen Kindergarten kompatibel. Ein weiterer Umbau der Räumlichkeiten ist wirtschaftlich nicht abbildbar, da die Kosten einem Neubau gleichkämen. Nach jüngsten Beschlüssen des Orts- und Gemeinderates soll nun das alte Grundschulgebäude am Klosterplatz zum Kindergarten um- und ausgebaut werden.

Wir als SPD-Fraktion begrüßen ausdrücklich die zur Verfügungstellung neuer Räumlichkeiten für den Kindergarten St. Wendalinus zur Modernisierung und Erhöhung der Betreuungsqualität in unserem Ortsteil Großrosseln.

Um das Projekt bestmöglich begleiten zu können und einen schnellen Fortschritt zu gewährleisten, beantragt die SPD-Fraktion in jeder Ortsratssitzung über den Stand und Planung, später über Baufortschritt und die Kosten für den neuen Kindergarten unterrichtet zu werden. In Anbetracht der Tatsache, dass schon jetzt Kitaplätze für die Kinder unserer Gemeinde fehlen, sollte das Projekt bei der Gemeindeverwaltung mit höchster Priorität bearbeitet werden.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass alle Fraktionen sich besprochen haben und keine andere geeignete Örtlichkeit, wie die der vorübergehenden Nutzung der ehemaligen Schule für eine Gruppe des Kindergartens gefunden wurde. Der Bürgermeister erklärt er, dass es bis zum 01.04.2021 eine Lösung für die Reduzierung der Kinder im jetzigen Kindergarten geben muss. Laut Brandschutzgutachten dürfen dort 141 Kinder untergebracht werden. Die Zahl der Kinder ist derzeit höher. Zur kurzfristigen Renovierung der ehemaligen Schule müssen noch einige Vorgaben der UBA erfüllt werden. Schafft man das nicht, so müssen Kündigungen für Kinder, die nicht in Großrosseln wohnen und den Kindergarten besuchen, ausgesprochen werden. Auch in Dorf im Warndt ist die Zahl der Kinder sehr hoch. Es war angedacht, hier zu erweitern. Doch auch das ist aus finanzieller Sicht nicht möglich, da Umbauarbeiten (Erweiterung der sanitären Anlagen) gemacht werden müssten. Der Bürgermeister erklärt auch, dass es sich hier nur um eine Notlösung handelt und man in zwei Jahren erneut einen Platz suchen muss. Wenn die Arbeiten in der ehemaligen Schule beginnen, hat sich diese Ausweichmöglichkeit erledigt. Außerdem verweist er darauf, dass der Ortsvorsteher, neben seiner Hauptaufgabe als Vorsitzender des Ortsrates, das Sprachrohr des Gemeindebezirks gegenüber der Gemeinde ist. Er nimmt unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ortsrates die Belange seines Gemeindebezirks gegenüber der Gemeinde wahr. Er ist berechtigt, an Sitzungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse teilzunehmen. Demnach kann der Ortsvorsteher gerne bei jeder Ortsratssitzung über den Stand der Bauphase informieren.

Weitere Planungen wurden von Seiten der Ratsmitglieder ausgiebig erörtert.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt, dass in jeder Ortsratssitzung über den Stand der Planung, später über den Baufortschritt und die Kosten, für den neuen Kindergarten informiert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	6

Anlage 1 Kita Großrosseln

7. **Antrag der SPD-Fraktion**
hier: Geschäftsordnung

2019-2024/266
geändert beschlossen

Für die Arbeit im Ortsrat gibt es Regeln und Fristen, die einzuhalten sind. Über die allgemein bekannten Regelungen des KSVG hinaus, hat der Gemeinderat eine für die Arbeit der Räte

der Gemeinde Großrosseln spezifische Geschäftsordnung beschlossen. Wir als SPD-Fraktion möchten den regelkonformen Ablauf der Ratsarbeit fördern und damit die Effizienz des Gremiums stärken.

Wir beantragen deshalb allen Ortsratsmitgliedern die Geschäftsordnung des Gemeinderates auszuhändigen. Dies kann auch in Elektronischer Form erfolgen, damit Rohstoffe und Arbeitszeit eingespart werden können. Dazu möchten wir in der nächsten Sitzung des Ortsrates, Gemeindebezirk Großrosseln, darüber informiert werden, welche Paragraphen lediglich den Gemeinderat und welche auch für die Ortsräte gelten.

Hierzu erklärt der Vorsitzende folgendes: Die Aufgaben, Regeln und Fristen für den Ortsrat sind in den §§ 71 – 73 KSVG geregelt sind. Es soll jedoch zukünftig für alle Ortsteile der Gemeinde eine eigene Geschäftsordnung für die Ortsräte geben.

Hierzu äußert sich der Bürgermeister: Bis dato gibt es nur eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Diese basiert auf den Vorschriften des KSVG. Jeder Ortsrat muss sich eine eigene Geschäftsordnung geben. Diese sollte mit der des Rats und denen der übrigen Ortsräte in der Gemeinde abgestimmt werden. Bisher hat dies noch keiner der Ortsräte umgesetzt. Die Gemeindeverwaltung wird dies deshalb in einer der nächsten Sitzungsfolgen auf die Tagesordnung setzen und die Ortsräte anhalten, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Beschluss:

Jeder Fraktion soll ein Exemplar der Geschäftsordnung des Gemeinderates zugehen. In den nächsten Monaten, soll eine eigene Geschäftsordnung für die Ortsräte von Seiten der Verwaltung erarbeitet werden. Diese erhalten die Ortsräte zunächst als Mustersatzung, so dass alle Ortsräte die gleiche Satzung verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

Anlage 1 Geschäftsordnung

8. Anfragen der SPD-Fraktion

2019-2024/267

Blumen

Auf dem Titelblatt des Gemeindejournals vom 15. Januar 2021 wurde die Aktion „aufblühende Gemeinde“ vorgestellt. Der Bürgermeister konnte die Inhaber der beiden Floristikgeschäfte dazu gewinnen, die Grünflächen gegenüber von ihren Ladenlokalen zu bepflanzen und zu pflegen. Dieses Engagement der Gewerbetreibenden ist nicht selbstverständlich und verdient jeglichen Respekt. Wir hoffen, dass die Fläche vielleicht sogar als Ausstellungs- bzw. Werbefläche dienen kann, um die Geschäfte, die in den Lockdown-Zeiten geschlossen werden mussten, zu empfehlen und reichlich Kunden anzulocken. Die Aktion „aufblühende Gemeinde“ passt außerdem fantastisch zur Aktion „dem Saarland blüht was“, welche vom Umweltministerium zu 75% gefördert wurde. Über diese Förderung wurde ja am Ortseingang, von Velsen kommend links, eine Blühfläche mit Bank, Infotafel und Insektenhotel angelegt.

Wir möchten aber in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen, dass es einige engagierte Bürger gibt, die auf gemeindeeigenen Flächen, die an ihr Haus angrenzen, bereits über Jahrzehnte Blumen anpflanzen und die Flächen pflegen. Wir würden uns darum wünschen, dass das Beispiel Nachahmer findet und fragen uns, ob die Gemeinde diese privaten Initiativen unterstützen kann.

Wir bitten die Gemeindeverwaltung daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Flächen und die engagierten Bürger verzeichnet, so dass man in einem weiteren Artikel im Gemeindejournal auch über diese berichten kann? Vielleicht gewinnen wir dadurch Nachahmer, die die Gemeinde noch weiter „aufblühen“ lassen. Wir weisen allerdings darauf hin, dass sich Blühflächen in Monaten mit warmer Witterung besser fotografieren lassen.
2. Können die privaten Initiativen finanziell unterstützt werden? Es wäre hier auch zu prüfen, ob man in diesem Zusammenhang die ortsansässigen Floristen, z. Bsp. über Einkaufsgutscheine fördern könnte, um so eine Win-Win-Situation zu schaffen. Die Gemeinde unterstützt die steuerzahlenden Unternehmen und verschönert Grünflächen, die Unternehmer generieren Umsatz über die privaten Initiativen und die engagierten Bürger werden finanziell unterstützt und bekommen die Anerkennung die ihnen zusteht.
3. Können weitere Fördermittel, wie die des Umweltministeriums bei der Aktion „dem Saarland blüht was“ akquiriert werden? Es stehen ja immer wieder einige Fördergelder in verschiedensten Töpfen bereit.
4. Welche Kosten entstehen der Gemeinde durch die Aktion „aufblühende Gemeinde“ in der vorgestellten Form?

Der Bürgermeister beantworte alle Fragen.

Antwort zu Frage 1: Die Aktion „Aufblühende Gemeinde“ war zielführend eine wirtschaftsfördernde Maßnahme, die darauf ausgerichtet war, den ortsansässigen Gewerbetreibenden im Bereich Floristik und Gärtnerei die Gelegenheit in dieser schwierigen Zeit zu geben, sich der Bevölkerung trotz des Lockdowns präsentieren zu können. Die Gewerbetreibenden haben sich diese Flächen selbst ausgesucht und werden diese saisonal bepflanzen und in der Folge auch pflegen. Somit wird der Bevölkerung gezeigt, dass Gartenbepflanzung nicht nur ein Thema im Frühjahr und Sommer ist, sondern auch im Herbst und Winter ein Garten gärtnerisch ansprechend gestaltet werden kann. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei diesen beiden Flächen auch nicht um sogenannte „Blühflächen“, sondern eher um Ausstellungsflächen. In einigen Gemeindebezirken gibt es seit vielen Jahren Vereine oder bürgerchaftliche Initiativen, die durch ganz gezielte Bepflanzungen in den jeweiligen Orten ganz bewusst zu der Ortsverschönerung beitragen (Blumenfrauen, OIG Emmersweiler). Ein Verzeichnis von privaten Bürgerinnen und Bürgern, die Gemeindeflächen, die an ihr Grundstück grenzen, eigens bepflanzen, gibt es nicht. Dies könnte aber dem Umstand geschuldet sein, dass diese Bürgerinnen und Bürger ihr Handeln nicht mit der Gemeindeverwaltung abstimmen. Abgesehen davon, ist die Herausgabe von personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlicher Sicht unzulässig.

Antwort zu Frage 2: Diese Vereine und Initiativen werden seit vielen Jahren von der Gemeindeverwaltung durch das Bereitstellen von Sommerblumen unterstützt. Diese Pflanzen werden selbstverständlich ausschließlich bei den Gärtnereien in der Gemeinde gekauft.

Antwort zu Frage 3: Die Gemeindeverwaltung ist stets bestrebt, grundsätzlich bei allen Projekten, Fördergelder zu akquirieren. Ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln wären viele Projekte für eine finanzschwache Gemeinde – wie die unsere – nicht realisierbar, aber dies ist Ihnen sicher als verantwortungsbewusste Ratsmitglieder bewusst.

Antwort zu Frage 4: Die einzigen Kosten, die der Gemeinde bei der Aktion „Aufblühende Gemeinde“ entstanden sind, war die Anschaffung der beiden Schilder, auf denen die beiden Blumengeschäfte aufgeführt sind, die die Patenschaft für die Fläche übernommen haben. Dies war ein Betrag in Höhe von 113,68 Euro inkl. MwSt. Die Kosten für die Bepflanzung und Pflege bei dieser Aktion übernehmen die beiden Gewerbetreibenden. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Projekte 2020

Auf Grund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Abstands- und Hygieneregeln ist es leider nicht möglich Veranstaltungen durchzuführen. Wir bedauern es sehr, dass der in der Vergangenheit immer gut besuchte Neujahrsempfang der Gemeinde, neben so vielen anderen Festen, ausfallen musste.

Der Bürgermeister hat aus diesem Grund einen kurzen, im Vergleich zur Neujahrsrede, sehr kurzen Jahresrückblick im Gemeindejournal vom 15. Januar 2021 geschrieben. Corona hat 2020 zweifelsohne geprägt. Wir vermuten, dass der Bürgermeister darum auch ausschließlich dieses Thema für die Neujahrsrede aufgegriffen hat. Etwas stutzig gemacht hat uns allerdings folgender Satz: „Sämtliche im Jahr 2020 angestoßenen Projekte/Maßnahmen sind aufgrund der Pandemie weitestgehend hintenangestellt und werden nach der Pandemie wieder aufgenommen und weitergeführt.“

Wir als SPD-Fraktion stellen uns die Frage, welche Projekte damit gemeint sind. Da eine weitere Erklärung im Text nicht zu finden ist, müssen wir befürchten, dass damit die Projekte der Gemeindeverwaltung und wohlmöglich sogar das so wichtige Projekt Kindergarten gemeint ist. Zudem möchten wir anmerken, dass uns Corona wohl auch noch länger beschäftigen wird, so dass „hintenangestellt“ keine Option ist.

Wir bitten die Gemeindeverwaltung daher um Auflistung der hintenangestellten Projekte und eine Vorausschau, wie der Zeitplan der Projekte geändert wurde und wann mit einem Abschluss zu rechnen ist?

Antwort zur Frage durch den Bürgermeister: Corona hat uns nach wie vor fest im Griff. Vor diesem Hintergrund steht der Schutz und die Gesundheit unserer Bevölkerung im Arbeitsalltag in der gesamten Verwaltung im Fokus. Demzufolge konnten einige Projekte nicht so in die Umsetzung gehen wie dies ursprünglich geplant war. Dies waren beispielsweise die Rosseltalbahn, der Sicherheitsbeirat, fast alle Kulturveranstaltungen, die Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr, der ToughRun, sämtliche touristischen Veranstaltungen. Selbstverständlich ist das zukunftsweisende Großprojekt „Umbau und Erweiterung der ehemaligen Grundschule Großrosseln zur Kindertagesstätte“ weiterbetrieben worden und ist bei den Architekturleistungen in der europaweiten Ausschreibung.

Räumdienst

In der vorletzten Woche hat uns der Winter mit, für unsere Verhältnisse, viel Schnee erfreut. So schön unsere verschneiten Gärten, Wiesen und Wälder auch aussehen, auf der Straße ist Schnee nicht sehr erwünscht. Wir möchten die Arbeiter des Bauhofes für ihre gute Arbeit loben. Die Arbeiter waren schnell und koordiniert in der Gemeinde unterwegs und haben Straßen und Wege verkehrssicher gemacht. Die Anfragen sind daher auch rein aus eigenem Interesse gestellt und keinesfalls als Kritik gemeint. In der Vergangenheit wurde vor dem Winter die Priorisierung der Straßenräumung im Gemeindejournal veröffentlicht, was uns persönlich dieses Jahr zumindest nicht aufgefallen ist.

Wir bitten die Gemeindeverwaltung daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde im Gemeindejournal über die Priorisierung informiert und passt diese Priorisierung noch oder gab es Reklamationen? Wann wurde die letzte Revision durchgeführt?
2. Wie klappt die Streumittelversorgung über den Bauhof der Stadt Völklingen?
3. Wie gut war der Bauhof auf den Wintereinbruch vorbereitet? Wie fällt das Fazit der Verantwortlichen aus, gab es Reklamationen oder sogar Lob?
4. Wurde darauf geachtet, dass auf Wegen, die viel durch Hundebesitzer frequentiert werden, auf Streusalz verzichtet.

Der Bürgermeister beantwortet alle Fragen.

Antwort zu Frage 1: Im Gemeindejournal 50/2020 am 11.12.2020 wurde sowohl über die allgemeine Räum- und Streupflicht auf Gehwegen sowie über die Priorisierung der Straßen zur Sicherstellung des KFZ-Verkehrs informiert. Darüber hinaus stehen diese Informationen seit kurzem auch auf der Internetseite der Gemeinde.

Natürlich wurden an den jeweiligen Einsatztagen während des starken Schneefalls Fragen bezgl. des Reinigungszeitraumes an die Verwaltung herangetragen. Beschwerden gab es jedoch keine größeren, eher Hinweise. Die Bürger zeigten aufgrund der Witterungsbedingungen Verständnis für die Abarbeitungsreihenfolge und bedankten sich in den meisten Fällen.

Die Reihenfolge ergibt sich jedes Jahr aus den jeweiligen Örtlichkeiten und allgemeinen Verkehrsdaten, welche der Verwaltung vorliegen. Die eingesetzten Teams arbeiteten sukzessive die jeweiligen Straßenzüge nach Priorisierung ab.

Antwort zu Frage 2: Bei den eigentlichen Arbeitsabläufen gibt es keine großen Probleme. Lediglich hinsichtlich der Qualität des Streumaterials kam es wiederholt zu Verunreinigungen (Asphalt- bzw. Teerreste), welche kurzfristige Störungen an einem der beiden Streufahrzeuge verursachten. Hierzu wurde die Mittelstadt Völklingen bereits mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben.

Antwort zu Frage 3: Wie in jedem Jahr erfolgt die Alarmierung des Winterdienstes in 3 Alarmierungen.

Nr. 1: 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr an Arbeitstagen

Nr. 2: 03.30 Uhr bis 07.00 Uhr an Arbeitstagen und

Nr. 3: von 15.30 Uhr bis 22.00 Uhr an Arbeitstagen und 03.30 Uhr bis 22.00 Uhr an arbeitsfreien Tagen.

Die Dienstanweisung über den Ausruf des Winterdienstes erfolgte bereits am 14.10.2020. Zweimal täglich erfolgt eine Mitteilung per Fax und Mail über die voraussichtlichen Witterungsverhältnisse und deren Entwicklung.

Fazit siehe Antwort 1.

Antwort zu Frage 4: Grundsätzlich wird das Wohl der Tiere beachtet. Auf dem Radweg zwischen Großrosseln und Dorf im Warndt musste jedoch, wegen immer wieder überfrierenden Stellen, welche eine Gefahr für Fußgänger darstellten, gestreut werden. In solchen Fällen muss abschließend zwischen dem Wohl für Menschen und Tieren abgewogen werden. Die Verwaltung ist dann aufgrund ihrer Verkehrssicherungspflicht verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Anlage 1 verschieden Anfragen

9. **Mitteilungen und Anfragen**

9.1. **Aktivitäten in der Warndtstraße 11**

Das Mitglied Pfortner (Freie Rössler) fragt nach, welche Aktivitäten in der Warndtstraße 11 durch die Gemeinde gemacht werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass hier die von der Gemeinde angemieteten Wohnungen zur Unterbringung der Asylanten geräumt werden. Die Mietverträge sind abgelaufen.

9.2. Ergebnis Beschluss Friedhof aus letzter OR-Sitzung

Herr Speicher (SPD) fragt an, inwieweit der Beschluss aus der letzten Sitzung bezüglich des Eigentums am Gedenkstein des Grubenunglücks umgesetzt wurde. Hierzu gibt es noch keine Informationen.

9.3. Telefonverbindung ins Rathaus

Das Mitglied Speicher (SPD) weist erneut darauf hin, dass es fast unmöglich ist, einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung telefonisch zu erreichen. Auch die Zentrale würde sich nicht melden. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass die Telefonleitung der Zentrale so geschaltet ist, dass drei Telefonnummern für die Zentrale geschaltet sind. Hebt Nr. 1 nicht ab, geht es zu Nr. 2, danach zu Nr. 3. Meldet sich niemand, ist es aufgrund der derzeitigen Personalsituation (aufgeteilte Teams) durchaus möglich, dass alle telefonieren und niemand abheben kann.

9.4. Bekanntgabe Einwohnerzahlen an den Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Herr Prior, der Beauftragte für Menschen mit Behinderung teilt mit, dass er bereits im Dezember 2020 die Einwohnerzahlen der Gemeinde erfragt hat. Bis dato gibt es für ihn keine Information. Der Bürgermeister kümmert sich darum.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19.35 Uhr



Fraktion im Ortsrat Großrosseln

Antrag:

Für die Arbeit im Ortsrat gibt es Regeln und Fristen, die einzuhalten sind. Über die allgemein bekannten Regelungen des KSVG hinaus, hat der Gemeinderat eine für die Arbeit der Räte der Gemeinde Großrosseln spezifische Geschäftsordnung beschlossen. Wir als SPD-Fraktion möchten den regelkonformen Ablauf der Ratsarbeit fördern und damit die Effizienz des Gremiums stärken.

Wir beantragen deshalb allen Ortsratsmitgliedern die Geschäftsordnung des Gemeinderates auszuhändigen. Dies kann auch in Elektronischer Form erfolgen, damit Rohstoffe und Arbeitszeit eingespart werden können. Dazu möchten wir in der nächsten Sitzung des Ortsrates, Gemeindebezirk Großrosseln, darüber informiert werden, welche Paragraphen lediglich den Gemeinderat und welche auch für die Ortsräte gelten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat beschließt, dass jedes Mitglied des Ortsrates Großrosseln, eine Ausfertigung der Geschäftsordnung für den Gemeinde- und Ortsrat erhält und die Gemeindeverwaltung darüber aufklärt, welche Paragraphen für den Ortsrat gelten.

Großrosseln, den 17.01.2021

Für die SPD Fraktion im Ortsrat Großrosseln

gez.

Ludwig Speicher

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender